

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 29.06.2006
Drucksache Nr. 210/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2006

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Werksausschusses am 19.06.2006)

Neuordnung der Fernwärmeversorgung / Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

I.

dem Verhandlungsergebnis zur Neuordnung der Fernwärmeversorgung zuzustimmen

II.

den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die nachfolgend aufgeführten Verträge abzuschließen:

- Konsortialvertrag (Neufassung)
- Vertrag über den Beitritt weiterer Kommanditisten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
- Gesellschaftsvertrag der (erweiterten) Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
- Schiedsgerichtsvertrag der (erweiterten) Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
- Gesellschaftsvertrag der (erweiterten) Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH

III.

die vorliegende Nachtragssatzung zur Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2006 festzustellen.

Erläuterungen:

Die Stadt/Stadtwerke Schwetzingen (jetzt Eigenbetrieb bellamar) und die Fernwärme Rhein-Neckar GmbH (FRN) hatten zwecks Versorgung des Stadtgebietes Schwetzingen mit Fernwärme im Jahre 1988 einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.1989 bis 31.12.1995 abgeschlossen, der sich jeweils um 5 Jahre (bis zu einer Gesamtlaufrzeit von maximal 20 Jahren) verlängerte, wenn nicht 2 Jahre vor Ablauf der Verlängerungsfrist gekündigt wurde. Die im Jahre 2003 seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Schwetzingen durchgeführte Analyse der FRN-Abrechnungen für das Wegenutzungsentgelt

zeigte eine Wirtschaftlichkeit des Fernwärmebetriebs, so dass es aus der Sicht der Verwaltung und der Geschäftsführung der Stadtwerke Schwetzingen angezeigt erschien, die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Schwetzingen zum 01.01.2006 durch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zu untersuchen.

Um die Übernahme der Fernwärmeversorgung zum Zeitpunkt 01.01.2006 zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 18.12.2003 beschlossen, den Konzessionsvertrag mit der FRN vor dem 31.12.2003 zum 31.12.2005 zu kündigen.

Über die unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röfßs WP Partner AG (früher Allrevision Dornhof Kloss & Partner) aufgestellten und durchgerechneten Konzepte, und die mit FRN bzw. deren Gesellschafter MVV Energie AG und EnBW Regional AG sowie mit dem Stadtwerke-Gesellschafter Stadtwerke Heidelberg AG geführten Gespräche und Verhandlungen wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwetzingen und im Gemeinderat mehrfach

berichtet. Die letzte Behandlung im Gemeinderat der Stadt Schwetzingen fand am 06.04.2006 statt. Dabei wurde dem jetzigen Konzept mit Aufnahme der Neugesellschafter MVV Energie AG und EnBW Regional AG (mit jeweils 10 % Anteil am Kapital und am Stimmrecht) in die Gesellschaften der Stadtwerke Schwetzingen einstimmig zugestimmt.

Das Konzept ermöglicht die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Schwetzingen und Offersheim in die Stadtwerke Schwetzingen mit einem Mitteleinsatz seitens der Stadt Schwetzingen/Eigenbetrieb bellamar von nur 577 TEUR. Durch die gewählte Konstruktion bleiben der Stadt Schwetzingen die bisherigen Ergebnisbeiträge aus der Gas- und Wasserversorgung in vollem Umfang erhalten und sie erhält ca. 25,5 % des Ergebnisbeitrags aus dem neuen Betriebszweig Fernwärmeversorgung.

Den vorliegenden Verträgen wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwetzingen am 25.05.2006 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Details des Verhandlungsergebnisses sind im neugefassten Konsortialvertrag zusammengefasst.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Verträge wurden allen Stadträten mit der Einladung zur Werksausschusssitzung am 19.06.2006 zugestellt. Sie wurden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Der Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wurde bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 ist erforderlich, um über eine Erhöhung der Kreditaufnahme die Kapitalerhöhung bei den Stadtwerken Schwetzingen für den anteiligen Erwerb des Fernwärme-Netzes zu finanzieren.

Auf die Unterlagen zur Werksausschusssitzung sowie die dort gegebenen detaillierten Erläuterungen zum Gesamtkomplex wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: